

Nr. 02/03

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Montag, 24.02.2003, im PFL**

Anwesend:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	Ratsherr Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsfrau Multhaupt
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdiek	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Diederich	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Drieling	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hille	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Kaps	Ratsherr Tambke
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Woltemade
Ratsfrau Lück	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Mühlbradt	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Müller	

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Opphard	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Niggemann	Pressesprecher Krogmann
Stadtbaurat Dr. Pantel	Verw.angest. Jerke als Protokollführerin

**Entschuldigt fehlen:**

Vom Rat:

Ratsfrau Ahrens  
Ratsfrau Conty  
Ratsherr Dr. Pade  
Ratsherr Stratmann

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn

**Beginn der Sitzung:** 18.03 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.03 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 2 und 9** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die TOPs 7.4.1 – 7.4.3 abzusetzen, da der Fachausschuss noch nicht abschließend beraten habe. Weiter weist er auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der PDS-Fraktion (Anlage 1) „Resolution gegen den Irak-Krieg“ hin.

Ratsherr Adler verliest den Dringlichkeitsantrag und begründet die Dringlichkeit damit, dass bis zur nächsten Ratssitzung im März der Weltsicherheitsrat bereits eine Entscheidung über das ob und wann des Ausbruchs des Krieges getroffen haben werde. Den kommunalen Bezug begründet er mit der geforderten Solidarisierung mit der Bewegung „Cities for peace“, in der sich große und bedeutende Städte aus den USA auf Grundlage kommunaler Beschlüsse zusammen geschlossen hätten. Im Übrigen betreffe der drohende Krieg durch die unmittelbare Nähe auch den Oldenburger Partnerlandkreis Mateh Asher in Israel und somit auch die Stadt. Letztendlich stütze man mit einer solchen Resolution die Bundesregierung bei der Entscheidung „Nein zum Irakkrieg“ zu bleiben.

Ratsherr Dr. Knake teilt die Sorge um den Irakkrieg. Er könne dem Antrag inhaltlich voll zustimmen, doch sehe er den Rat der Stadt Oldenburg nicht als ein Gremium an, das sich mit Weltpolitik befassen solle. Die Zuständigkeit des Rates sei in dieser Angelegenheit absolut nicht gegeben und auch Dringlichkeit lasse sich nicht herleiten.

Ratsherr Klarmann sieht ebenfalls kein Raum im Rat für eine Resolution in dieser Angelegenheit und verweist auf zahlreiche frühere Resolutionen, deren Sinn und Zweck bereits in der Vergangenheit kritisch diskutiert worden sei. Die Fraktion sehe hier weder Dringlichkeit noch die Zuständigkeit und werde den Antrag ablehnen.

Ratsfrau Diederich äußert, Resolutionen können nicht daran gemessen werden, ob damit tatsächlich etwas erreicht werde. Mit Resolutionen setze man Zeichen. Dies sei Sinn und Zweck und auch die amerikanischen Städte hätten sich aus diesem Grunde zusammen geschlossen. Im Übrigen habe sie den Eindruck, dass ein Antrag der PDS im Rat grundsätzlich abgelehnt werde. Aufgrund der Bundespolitik könne sie nachvollziehen, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, allerdings habe sie kein Verständnis für die Ablehnung seitens der SPD-Fraktion.

Ratsherr Schwartz bezweifelt die Dringlichkeit des Antrages und ist der Auffassung, dass sich die Situation auch vor dem 20.02.03 so darstellte, wie jetzt, so dass die PDS-Fraktion den Antrage auch in der vorgesehenen Frist hätte stellen können. Inhaltlich könne er die Resolution mittragen, allerdings sei sie nicht zulässig. Ein Kommunalparlament habe andere Aufgaben, hier müsse man klare Grenzen ziehen. Im Übrigen frage er sich, an wen sich die Resolution wenden solle.

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die erforderliche 2/3-Mehrheit für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages hin.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung wird **abgelehnt**.

- mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen -

Mit der Absetzung der TOPs 7.4.1 bis 7.4.3 wird die Tagesordnung genehmigt.

- einstimmig -

### **3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/03 vom 20.01.2003 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift Nr. 01/03 vom 20.01.2003 wird genehmigt.

- mehrheitlich mit einer Enthaltung -

### **4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Schütz äußert, dass die Erklärung der zukünftigen Landesregierung zur Abschaffung der Bezirksregierungen nicht unkommentiert hingenommen werden könne, zumal es sich dabei um einen Hauptarbeitgeber der Stadt mit mehr als 1000 Beschäftigten handle. Bemerkenswert sei, dass in den größten unionsregierten Flächenländern Bayern und Baden-Württemberg niemand daran denke, die dort etablierte und erfolgreich agierende Mittelinstanz abzuschaffen. Eine Abschaffung der Bezirksregierung werde die Region massiv und elementar schwächen und das in einer Zeit, in der alle Welt von einem „Europa der Regionen“ spreche. Er befürchte eine Zentralisierung in Hannover und den Verlust der Orts- und Bürgernähe in vielen Verwaltungsangelegenheiten. Die Übertragung der Aufgaben auf neu zu gründende Landesämter, die Zuordnung zu Ministerien oder die Übertragung auf die Kommunen lasse keinen Bürokratieabbau erwarten und mache keinen Sinn. Im Übrigen könne die Übertragung von Aufgaben auf Kommunen ohnehin nur mit einer massiven und nachhaltigen Finanzausstattung akzeptiert werden. Eine grundlegende Modernisierung, wie sie derzeit in allen Kommunen auch mit Personalabbau vorgenommen werde, sei aber auf Ebene der Mittelinstanz unumgänglich. Eine Verschlankung und Entbürokratisierung dürfe aber nicht die Abschaffung der Regionalbehörde bedeuten. Die Bezeichnung sei nicht entscheidend, sondern die Tatsache, dass in Oldenburg eine Mittelinstanz die Interessen der Region in Hannover wahrnehme und dort vertrete. Eine Zentralisierung aller Entscheidungen und Kompetenzen in Hannover lasse für Oldenburg und den Nordwesten nichts Gutes erwarten. Er habe auch in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Diskussionen um die LVA und den Krankenkassen immer dafür gekämpft, Entscheidungskompetenzen vor Ort zu halten. Ein Flächenland wie Niedersachsen könne nicht zentralistisch verwaltet werden. Er plädiere daher für eine Optimierung der Mittelinstanz, warne aber vor einer Abschaffung.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Herr Scheibert stellt Fragen zum Thema Kosten der Ratsarbeit, die Oberbürgermeister Schütz beantwortet (**Anlage 2**).

Herr Scheibert äußert, es gehe ihm nicht darum, die Kosten der Ratsarbeit in Frage zu stellen, sondern die Erreichbarkeit der Ratsmitglieder zu optimieren. Er frage daher, ob der Oberbürgermeister mit ihm einer Meinung sei, dass die Ratsmitglieder Interessensvertreter der Bürgerinnen und Bürger seien und schnell und direkt mit modernsten Kommunikationsmitteln erreichbar sein und auch im eigenen Interesse nutzen sollten.

Oberbürgermeister Schütz antwortet, es wäre zwar wünschenswert, die Ratsmitglieder mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten wie Fax – und Internetanschluss auszustatten, jedoch sei dies aus Kostengründen nicht möglich. Bisher sei die Kommunikationsstruktur seitens der Ratsmitglieder nicht kritisiert worden. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stelle man die Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen finanziert die Stadt Oldenburg für jede Ratsfraktion ein Büro im Rathaus bzw. in unmittelbarer Nähe. Über die Fraktionsbüros ist die Kommunikation mit den Ratsmitgliedern während der Geschäftszeiten gewährleistet und wird auch überwiegend genutzt.

## **6. Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang im Rat**

Oberbürgermeister Schütz verliest das Schreiben (Anlage 3), mit dem Ratsherr Tambke seinen Rücktritt aus dem Rat erklärt.

Herr Tambke bedankt sich für die Zusammenarbeit im Rat, besonders bei seiner Fraktion, die ihm als jungen Vater den Rücken für die politische Arbeit gestärkt habe und insbesondere bei den Kollegen Reck und Mühlbradt für die große Menschlichkeit. Neben neuen beruflichen Herausforderungen erfordere die Verantwortung gegenüber der Familie, dass er sein politische Engagement vorerst zurückstelle. In diesem Zusammenhang weise er auf die große Bedeutung von Familie und Kinder und die damit verbundene notwendige zukunftsfähige Entwicklung einer Kommune hin. Zentrale kommunale Aufgaben in diesem Zusammenhang ist die Wirtschaftsförderung und die Förderung von Erziehung und Bildung. Er erinnert an die 400 fehlenden Kindergartenplätze und weist darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Standortfaktor sei. Angesichts der bekannten Haushaltssituation sei jetzt nun auch noch unumgänglich, die Kindergartengebühr in Oldenburg anzuheben. Die kommunalen Einnahmen reichen nicht mehr aus. Er appelliere deshalb an die neue Niedersächsische Landesregierung, das ehrgeizige Projekt der scheidenden Sozialministerin fortzusetzen und eine 100%-ige Versorgung mit Betreuungsplätzen, langfristig beitragsfrei, zu schaffen. Im Interesse an einer lebenswerten, kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft bitte er, der Kinderbetreuung, den Schulen und der Jugendhilfe in Oldenburg in den nächsten Jahren absolute Priorität einzuräumen.

Oberbürgermeister Schütz bedankt sich für eine gute und engagierte Zusammenarbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

“Die Mitgliedschaft des Ratsherrn Jens Tambke im Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) endet am 24.02.2003 durch Verzicht.”

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz teilt mit, dass, wenn ein Mitglied des Rates durch Verzicht den Ratssitz verliert, dieser gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags übergehe, auf den die ausgeschiedene Person gewählt worden sei. Nächste Ersatzperson für Herrn Jens Tambke sei Frau Dorit Bückmann, wohnhaft in Oldenburg, Hans-Fleischer-Straße 25. Frau Bückmann halte sich zurzeit allerdings im Ausland auf und habe übermitteln lassen, dass sie auf das Mandat verzichten werde. Eine rechtsverbindliche Verzichtserklärung liege allerdings noch nicht vor. Eine Verpflichtung der Nachrückerin bzw. des Nachrückers werde daher erst in der nächsten Sitzung des Rates vorgenommen.

## **7. Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

### **7.1 Verwaltungsausschuss vom 24.02.2003**

#### **7.1.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien** (Anlage 4)

- einstimmig -

### **7.2 Schulausschuss vom 27.01.2003**

#### **7.2.1 Einrichtung einer Fachoberschule Informatik, Klasse 12 als 3jähriger Schulversuch an den BBS Haarentor** Vorlage: 02/0938 (Anlage 5)

- einstimmig -

### **7.3 Haushalts- und Finanzausschuss vom 05.02.2003**

#### **7.3.1 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für die Straße Sieben Berge für den Abschnitt vom Hopfenweg bis zum Gehweg im Bereich des Bebauungsplanes N-446-3** Vorlage: 03/0041 (Anlage 6)

- einstimmig -

#### **7.3.2 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für die Straße Sieben Berge für den Abschnitt vom Hopfenweg bis zur Straße Flogsand** Vorlage: 03/0042 (Anlage 7)

- einstimmig -

#### **7.3.3 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)** Vorlage: 03/0024(Anlage 8) sowie Änderungsantrag (Tischvorlage, **Anlage 9**)

Ratsherr Reinking bedankt sich für die umfangreichen Vergleichsdaten, die aufgrund der Diskussionen in der letzten Ratssitzung zum Thema zur Verfügung gestellt wurden. Aus allen vorliegenden Zahlen und Daten werde deutlich, dass Oldenburg durchaus berechtigt sei, die zuletzt 1994 neu festgelegten Sätze zu er-

höhen. Berücksichtigt werden müsse dabei allerdings die derzeitige wirtschaftliche Situation, besonders die der gastronomischen Betriebe, bei denen auch Spielgeräte aufgestellt seien. Die von der Verwaltung geplante deutliche Erhöhung müsse reduziert werden. Dies führe dann nicht zum Wegbrechen von Steuereinnahmen, aufgrund geringerer Gerätezahlen. Da die Fraktion zugleich eine leichte Erhöhung der Beitragssätze der Spielgeräte in Spielhallen vorschlage, werde es zu den Mehreinnahmen, wie veranschlagt, kommen. Zwar habe die Stadt die Möglichkeit zur der Erhöhung der Steuersätze, die Fraktion plädiere aber, es bei einem Angleichen an die Sätze anderer Kommunen in Niedersachsen zu belassen. Er verweist auf den Antrag (**Anlage 9**) und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, die Verwaltung habe ihre Vorlage bezüglich der Erhöhung ausreichend begründet und die Vorschläge seien in Ordnung. Ihn verwundere, dass der Haushalt 2003, der die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Grundlage des Verwaltungsvorschlages bereits beinhalte, mehrheitlich so beschlossen worden sei. Nun soll, noch bevor der Haushalt genehmigt werde, eine Absenkung mit damit verbundenen Mindereinnahmen in Höhe von 1.400 € beschlossen werden. Dieses Verfahren sei unredlich und habe nur den Sinn, dass die FDP-Fraktion ein Signal an ihr Klientel setzen wolle.

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen -

Die Verwaltungsvorlage wird mit diesen Änderungen beschlossen.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

#### 7.3.4 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) und der Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung

Vorlage: 02/0745 und Ergänzung 02/0745-1 sowie Änderungsantrag (Anlagen 10, 11 und 12)

Ratsherr Drieling weist auf den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag, insbesondere zu den lfd. Nummern 1 und 22, hin. In Oldenburg müsse man alle Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt ausschöpfen. Auch die Gastronomie, die zusammen mit den Kaufleuten als erste die schlechte Konjunktur zu spüren bekommen habe, müsse diesen Willen spüren. Gebührenanhebungen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, seien hier eher kontraproduktiv. Die Verwaltung habe 20 Jahre lang versäumt, Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Dies könne nicht auf einem Schlag nachgeholt werden. Gastwirte hätten neben den festgelegten Kosten für die Nutzung der Straßenfläche schließlich auch noch für jede aufgestellte Angebotstafel zu zahlen, sogar „Luftraummiete“ für jede Markise, die in den Straßenraum ragt und mit Namen des Geschäftes versehen ist und Kosten für die Erlaubnis, Fahrzeuge zum Be- und Entladen vor dem Geschäft abzustellen. Man solle sich mal erkundigen, was vergleichsweise Gastronomiebetriebe im Umland, z. B. in Rastede und Bad Zwischenahn zu zahlen hätten. Eine moderate Erhöhung werde von der CDU mitgetragen, nicht aber eine Erhöhung um 300 %. Dies sei unzumutbar, wobei gerade in dieser Zeit die Gastronomie und Kaufmannschaft in der Innenstadt von der Po-

litik Unterstützung erwarte. Er erwarte daher die Unterstützung des Änderungsantrages.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

#### **7.4 Sportausschuss vom 12.02.2003**

##### **7.4.1 Erhebung von Entgelten für die Abnahme von Schwimmbadabzeichen**

Vorlage: 03/0063

- abgesetzt -

##### **7.4.2 Erhöhung der Nutzungsentgelte für den städtischen Campingplatz**

Vorlage: 03/0064

- abgesetzt -

##### **7.4.3 Änderung des Benutzungsentgeltes für die städtischen Bäder**

Vorlage: 03/0068

- abgesetzt -

#### **7.5 Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 19.02.2003**

##### **7.5.1 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Hafen, Wirtschaftsjahr 2002**

Vorlage: 02/0949 (Anlage 13)

- einstimmig -

##### **7.5.2 Erhebung eines privatrechtlichen Entgelts für die Entladung und Entsorgung von Schiffsabfällen bei Seeschiffen**

Vorlage: 03/0058-1 (Anlage 14)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass die Vorlage 03/0058-1 Geltung habe und zur Entscheidung stehe, nicht die ursprüngliche Fassung 03/0058.

- einstimmig -

Nehring  
Ratsvorsitzender

Schütz  
Oberbürgermeister

Jerke  
Protokollführerin

Herr Martin Scheibert stellt folgende Fragen:

„Welche Kosten entstehen der Stadt Oldenburg insgesamt durch die laufende Ratsarbeit? Insbesondere möchte ich wissen, wie hoch der Kostenanteil für die Herstellung und den Versand der Schriftsätze und Korrespondenz zwischen Verwaltung und Fraktionen nebst Ausschussmitgliedern sowie den Fraktionsmitgliedern untereinander –sofern von der Stadt bezuschusst- ist, sowie die Kosten für den hierfür erforderlichen Personalaufwand, und welche Vorlauf-Fristen beim Versand eingehalten werden müssen, um eine rechtzeitige Information der Rats- und Ausschussmitglieder zu gewährleisten. Ergänzend bitte ich um Darlegung aller Einzelpositionen, die die Kosten der Ratsarbeit betreffen.“

Oberbürgermeister Schütz antwortet:

„Die Portokosten für die Ratsarbeit werden bisher nicht gesondert ermittelt. Darüber hinaus sind in allen städtischen Organisationseinheiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Vorbereitung von Sitzungen der städtischen Gremien befaßt. Ein Bedarf für die aufwändige Arbeit zur Ermittlung der Kosten besteht zurzeit nicht. Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und der daraus folgenden aufgabenkritischen Vorschläge ist der Personal- und Sachaufwand für die Ermittlung der gewünschten Zahlen nicht zu rechtfertigen.

Ich gehe davon aus, dass in den meisten Fällen über das jeweilige Fraktionsbüro die Korrespondenz abgewickelt wird. Den Fraktionen stehen für Porto Haushaltsmittel in Höhe von 1.800 € jährlich zur Verfügung. Im Übrigen erhalten die Mitglieder des Rates auf Grundlage der städtischen Entschädigungssatzung eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von mtl. 243,- € Mit der Pauschale ist u.a. auch der Sachaufwand (Porto, Papier) abgegolten.

Gemäß der Geschäftsordnung und der Nds. Gemeindeordnung beträgt die Ladungsfrist für den Rat und seine Fachausschüsse 1 Woche, dabei werden der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Einladung nicht mitgerechnet. Die Ladungsfrist für den Verwaltungsausschuss beträgt 2 Tage.

Im Haushaltsplan stehen in Unterabschnitt 0010 für die Fraktionsarbeit insgesamt 218.300 € zur Verfügung (Sach- und Personalkosten). Für Entschädigungszahlungen an Ratsmitglieder, beratende Ausschussmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätige (insbesondere für Aufwandsentschädigungen) sind Haushaltsmittel in Höhe von 261.800 € eingeplant.“





## Tischvorlage

FDP-Fraktion - Altes Rathaus - Markt 1 - 26105 Oldenburg

**FRAKTION IM RAT  
DER STADT OLDENBURG**

**Herrn  
Oberbürgermeister Dietmar Schütz  
Markt 1**

**26105 Oldenburg**

Oldenburg, den 24. Februar 2003

**Sitzung des Verwaltungsausschusses, TOP 7.3.3 - Änderungsantrag zu  
TOP 7.3.3 Vergnügungssteuer  
Sitzung des Rates - Änderungsantrag zu TOP 7.3.3 Vergnügungssteuer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum obigen Tagesordnungspunkt stellt die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag:

### **Zu § 9:**

1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeiten
  - a) bei der Aufstellung in Gaststätten, Kantinen und ähnlichen Räumen 60,00 Euro je Gerät
  - b) bei Aufstellung in Spielhallen 185,00 Euro je Gerät
- ...
3. Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der unter Nr. 2 und 4 bezeichneten Geräte
  - a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen und ähnlichen Räumen 20,00 Euro je Gerät

Der Rest bleibt unverändert.

Begründung:

Für die Aufstellung von Geräten außerhalb von Spielhallen soll die Anhebung moderat erfolgen, daher wird hierfür eine reduzierte Erhöhung beantragt. Um den geplanten Haushaltsansatz zu

erzielen wird als Ausgleich der Betrag für Geräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen angehoben.

Mit dieser Veränderung der Erhöhungen wird beabsichtigt, eine übermäßige Benachteiligung von Aufstellorten außerhalb von Spielhallen zu beseitigen. Gerade diese Standorte sind bei der geplanten Erhöhung extrem stark gefährdet. Die Folge ist der angekündigte Abbau von Geräten an diesen Orten. Dieses würde aber neben dem Steuereinnahmefall auch zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Gaststätten usw. führen.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

gez.  
Hans-Richard Schwarz  
Fraktionsvorsitzender

Gabi Ender  
Fraktionsbüro